



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0036/2020
	Erstelldatum:	13.10.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Vinzens Sibylle, Gräml Nadine		
Beratungsfolge	10.11.2020	Jugendhilfeausschuss
	23.11.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Als bedarfsnotwendig werden folgende Betreuungsplätze in der Kinderkrippen-, Kindergartenkind- sowie der Hortbetreuung anerkannt:

- **Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre):**

Für die Betreuung von unter 3-jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 405 Krippenplätze und 16 Plätze in Großtagespflege als bedarfsnotwendig anerkannt. Damit wird eine Versorgungsquote von gut 45% der Kinder im Alter von 6 Monaten bis unter 3 Jahren erreicht.

Der Ausbau der Krippenplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (387 Krippenplätze). Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (405 Krippenplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich, den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Krippenplätze um zunächst weitere 10 Krippengruppen (120 Plätze). Davon befinden sich bereits 60 bzw. 72 Plätze, mit 5 bis 6 Gruppen, in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 18 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

- **Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung):**

Für die Betreuung der 3 bis 6-jährigen sind in der Stadt Amberg insgesamt 1382 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit wird eine Versorgungsquote von knapp 120 % erreicht. Dies erscheint zunächst sehr viel, jedoch ist diese aufgrund der Auslastung der Kindergärten erforderlich.

Zunächst soll der Ausbau nur mit einem Puffer von 5% auf 1319 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1382 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 193 (8 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 100 Plätze (4 Gruppen) in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 63 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

- **Grundschulkindbetreuung:**

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) sind in der Stadt Amberg insgesamt 206 Hortplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit ergibt sich zusammen mit den schulischen Angeboten eine Versorgungsquote von 80%.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze). Der Ausbau der Hortplätze kommt auch dem Wunsch von Eltern nach einer

Ferienbetreuung entgegen, da der Hort gemäß BayKiBiG maximal 30 Schließtage haben darf. Für die Grundschul Kinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten über alle Ferienwochen anzustreben.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

siehe Anlage

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Bedarfsanerkennung ist Voraussetzung für eine Investitionskostenförderung durch den Freistaat Bayern.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Investitionskostenförderung der neu zu errichtenden Gruppen

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Betriebskostenförderung

Ggf. finanzielle Förderung der Schulkinderferienbetreuung

Alternativen:

Anlagen:

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2020, Jugendamt Amberg

.....
Dr. Harald Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Mitglieder des Stadtrats

Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur